

30.04.04

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen
des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2004**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 202394 - vom 22. April 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 1. April 2004 angenommen.

Vgl. Drucksache 928/03

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2004

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des vom Europäischen Konvent ausgearbeiteten Entwurfs eines Vertrags über eine Verfassung für Europa,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 24. September 2003¹, 4. Dezember 2003² und 18. Dezember 2003³, 29. Januar 2004⁴ und 11. März 2004⁵,
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat seine Entschlossenheit bekräftigt hat, eine Einigung über den Verfassungsvertrag zu erzielen, und beschlossen hat, dass dies spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates am 17. und 18. Juni 2004 erfolgen sollte,
- B. in der Erwägung, dass es nach den brutalen Terroranschlägen vom 11. März 2004 in Madrid deutlicher denn je geworden ist, dass die EU-Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus verstärkt werden muss,
- C. in der Erwägung, dass der Terrorismus ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Werte einer offenen, demokratischen und multikulturellen Gesellschaft darstellt und als solcher Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Welt bedroht,
- D. in der Erwägung, dass sich bei der Bekämpfung des Terrorismus die traditionellen Grenzen zwischen Außen- und Innenpolitik verwischen,
- E. in der Erwägung, dass nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene die Sicherheit und den Schutz unserer Bürger verbessert werden können,
- F. in der Erwägung, dass der Europäische Konvent für den Entwurf eines Verfassungsvertrags bereits die Lösung für die Fehlfunktionen bei der Verwirklichung des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts (RFSR) und der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität aufgezeigt hat, sowie mit der Aufforderung an den Europäischen Rat und den Rat, im Rahmen des Möglichen auf der Grundlage der geltenden Verträge bereits vorab Lösungen vorzusehen wie den Übergang von der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen auf den gemeinschaftlichen Pfeiler (Artikel 42 des EU-Vertrags), die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und der Mitentscheidung bei den in Titel IV des EG-Vertrags vorgesehenen Politikbereichen, die Umwandlung von Europol in eine

¹ P5_TA(2003)0407.

² P5_TA(2003)0548 und 0549.

³ P5_TA(2003)0593 und 0589.

⁴ P5_TA(2004)0052.

⁵ P5_TA(2004)0178.

europäische Agentur und deren Assoziierung mit Eurojust und die Konsultation des Europäischen Parlaments zu allen internationalen Abkommen, die den RFSR berühren,

Regierungskonferenz

1. begrüßt die Zusage des Europäischen Rates, spätestens auf seiner Tagung am 17. und 18. Juni 2004 eine Einigung über den Verfassungsvertrag zu erzielen, und ist der Auffassung, dass diese Einigung möglichst vor den Europawahlen erzielt werden sollte;
2. unterstreicht, dass die so ausgehandelte Vereinbarung die Ausgewogenheit des aus dem Konventsverfahren hervorgegangenen Textes unter keinen Umständen aushöhlen sollte; erinnert die Regierungskonferenz daran, dass es keine Verfassung unterstützen könnte, die nicht in ihren wesentlichen Teilen auf den Vorschlägen des Konvents beruht, die die bestehenden Haushaltsrechte des Parlaments missachtet oder den Anwendungsbereich der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat und des Verfahrens der Mitentscheidung mit dem Parlament nicht entscheidend ausweitet;
3. verpflichtet sich, ungeachtet der Wahlkampagne weiterhin aktiv auf allen Ebenen an der Regierungskonferenz mitzuwirken;
4. ist der Auffassung, dass die Verfassung der Ausdruck eines politischen Neubeginns für Europa ist, und zwar zu einer Zeit, da die bislang größte Erweiterung in der Geschichte des Kontinents ansteht;
5. ersucht den Europäischen Rat, die feierliche Unterzeichnung des künftigen Verfassungsvertrags in Madrid als symbolischen Akt vorzunehmen, um zu bekräftigen, dass die effizienteste Antwort auf den Terrorismus und seine Botschaft der Angst und der Barbarei in der Stärke der Europäischen Institutionen und in der Stärkung des Prozesses der freien, staatsbürgerlichen und demokratischen Beteiligung besteht;

Terrorismus

6. verurteilt alle terroristischen Handlungen, aus welchen Beweggründen und wo und von wem auch immer sie begangen werden, insbesondere die jüngsten brutalen Anschläge in Madrid am 11. März 2004, und bekundet den Opfern, ihren Familien und dem spanischen Volk sein Mitgefühl und seine Solidarität;
7. begrüßt, dass der Europäische Rat den Vorschlag des Parlaments unterstützt hat, einen Europäischen Tag für die Opfer des Terrorismus zu schaffen;
8. bekundet Bewunderung für das beispielhafte Verhalten der Bevölkerung von Madrid und der Gesellschaft des spanischen Staats im Allgemeinen angesichts der Terrorwelle der Attentate vom 11. März 2004; hebt die staatsbürgerliche und humanitäre Einstellung der Bürger sowie die Effizienz der Noteinsatzdienste und der Hilfe hervor, die alle Einrichtungen den Opfern und ihren Familien geleistet haben; betont, dass trotz dieser dramatischen Ereignisse in keinem Moment feindliche Haltungen gegen Ausländer oder gegen bestimmte Religionen oder konkrete Länder zum Ausdruck gebracht wurden;
9. hält es für erforderlich, den Ausbau der transatlantischen Zusammenarbeit und einen weltweiten Aktionsplan zur Bekämpfung aller Formen des Terrorismus weiterzuverfolgen, und fordert den am 25. und 26. Juni 2004 in Dublin stattfindenden EU-US-Gipfel auf, einen

gemeinsamen Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus zu initiieren, der eine unterschiedene Haltung mit wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus kombiniert;

10. begrüßt die Erklärung über Solidarität gegen den Terrorismus, die eine politische Verpflichtung der Mitglied- und der Beitrittsstaaten enthält, gemeinsam im Geiste der im Entwurf des Verfassungsvertrags enthaltenen Solidaritätsklausel (Artikel I-42) gegen terroristische Handlungen vorzugehen;
11. nimmt zur Kenntnis, dass sich der Rat auf die Einsetzung eines Koordinators für die Terrorismusbekämpfung verständigt hat; erwartet, dass diese Stelle nach Inkrafttreten der Verfassung Teil der gemeinsamen Verwaltung von Rat, Kommission und den Mitgliedstaaten wird und daher der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle der Union unterworfen wird; stellt zwar fest, dass die Mitgliedstaaten den Kampf gegen den Terrorismus in der Theorie unterstützen, bedauert jedoch die mangelnde Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Bereitstellung angemessener Mittel im EU-Haushalt;
12. bedauert, dass die europäische Agenda bei der Bekämpfung des Terrorismus offenbar nur nach tragischen Ereignissen voranschreitet und nicht als Ergebnis eines koordinierten und kohärenten EU-Ansatzes; bedauert, dass der Rat ihm wenig oder in einigen Fällen überhaupt keine Zeit eingeräumt hat, um die nach dem 11. September 2001 ausgearbeiteten Antiterror-Rechtsvorschriften ordnungsgemäß zu prüfen, und betont erneut sein Recht auf uneingeschränkte und angemessene Miteinbeziehung in den Rechtsetzungsprozess; fordert den Rat auf, es bei der Ausarbeitung geforderter, geplanter oder bereits unterbreiteter Maßnahmen – im legislativen und im operativen Bereich – umfassend einzubeziehen und seinem Standpunkt entsprechend Rechnung zu tragen, auch den möglichen finanziellen Auswirkungen;
13. bedauert insbesondere, dass fünf Mitgliedstaaten die Frist für die Umsetzung des europäischen Haftbefehls nicht eingehalten haben, und fordert sie nachdrücklich auf, ihn rasch umzusetzen; ersucht die Kommission, Ende 2004 das praktische Funktionieren dieses grundlegenden Rechtinstruments Bericht zu erstatten;
14. fordert den Rat nachdrücklich auf, nach Erhalt des Standpunkts des Europäischen Parlaments den von der Kommission soeben vorgelegten Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über strafrechtliche Verfahrensgarantien in der Europäischen Union, der den Schutz individueller Rechte nach Inkrafttreten des Europäischen Haftbefehls gewährleisten wird, rasch zu erlassen;
15. unterstreicht, dass zu den Prioritäten der Europäischen Union bei der Bekämpfung des Terrorismus die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizeidiensten gehört, z. B. auch eine besser strukturierte Rolle für die Task Force der EU-Polizeichefs, um die Interoperabilität nationaler Sicherheitspläne zu gewährleisten und nachrichtendienstliche Daten gemeinsam zu nutzen; fordert daher die Mitglieds- und Beitrittsländer auf, dies zu tun;
16. begrüßt die Forderung des Europäischen Rates, die Richtlinie des Rates zur Entschädigung der Opfer von schweren Straftaten und Terrorismus vor dem 1. Mai 2004 anzunehmen, um eine angemessene Entschädigung für den Schaden und das von ihnen erlittene Leid zu gewährleisten; äußert seine Bereitschaft, die finanzielle Ausstattung des entsprechenden Pilotprojekts erheblich aufzustocken, indem es in den Rang einer der wesentlichen

Maßnahmen der Union erhoben wird, die sich auf die psychologische und materielle Unterstützung der Opfer konzentrieren sollte;

17. ist der Ansicht, dass Maßnahmen zur Verteidigung der Werte der Demokratie und Freiheit gegen terroristische Handlungen die grundlegenden Aspekte dieser Werte nicht untergraben dürfen, und dass insbesondere die Bemühungen um Stärkung des Schutzes der bürgerlichen Freiheiten, der Grundrechte und der personenbezogenen Daten verstärkt werden sollten;
18. unterstreicht, dass die Europäische Union, um der terroristischen Bedrohung begegnen zu können, keine außergewöhnlichen Rechtsinstrumente oder -organe benötigt, sondern dass der Rat die vorliegenden Vorschläge verabschieden muss und die Mitgliedstaaten die für die Bekämpfung des Terrorismus relevanten Rechtsinstrumente umfassend durchführen müssen; fordert diesbezüglich die Kommission auf, regelmäßig eine Rangliste bezüglich der Umsetzung der Anti-Terrorismus-Gesetze durch die Mitgliedstaaten zu veröffentlichen;
19. bedauert das inakzeptable Fehlen jeglicher Fortschritte und das anhaltende Versäumnis der Mitgliedstaaten, gemeinsam Druck auf die Vereinigten Staaten auszuüben, damit sie die in Guantánamo Bay inhaftierten Gefangenen anklagen oder freilassen;
20. bedauert, dass die Rolle von Europol und Eurojust bisher zu gering geschätzt wurde, und fordert, dass ihre Funktionen bei der strategischen nachrichtendienstlichen Aufklärung und der Koordinierung von Ermittlungen bei grenzüberschreitenden kriminellen Handlungen in Zusammenarbeit mit nationalen Polizei- und Justizbehörden verstärkt werden; bedauert ferner, dass die nach dem 11. September 2001 innerhalb Europol gebildete Antiterror-Einheit aufgelöst wurde, und fordert den Europäischen Rat auf, sie wieder einzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das europäische Polizeiamt Europol in eine echte Europäische Agentur umzuwandeln, und empfiehlt ihre sofortige Umorganisation und Verstärkung; empfiehlt die Schaffung des Amtes einer europäischen Staatsanwaltschaft sowie die Harmonisierung der Definition der Begriffe schwere und grenzüberschreitende Verbrechen, die beide wichtige Instrumente bei der Bekämpfung des Terrorismus darstellen;
21. bekundet seine tiefe Besorgnis angesichts der von einigen Mitgliedstaaten und im Zuge der Mitteilung der Kommission über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) (KOM (2003) 826) zum Ausdruck gebrachten Absicht, private und geschäftliche Daten wie Daten von Flugpassagieren, Telekommunikations- und Bankinformationen unter möglichem Verstoß gegen die EU-Datenschutzvorschriften zu nachrichtendienstlichen Zwecken zu sammeln;
22. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, für einen demokratischen Dialog zwischen den Institutionen und den Bürgern zu sorgen und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Kulturen und Religionen zu fördern; fordert insbesondere den Rat erneut auf, den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Rassismus zu verabschieden;
23. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine realistische Analyse der terroristischen Bedrohung in der Union unter Einschluss biologischer und chemischer Waffen vorzunehmen und anhand der Erkenntnisse aus der Analyse die erforderlichen legislativen Schritte einzuleiten, um solchen Angriffen begegnen zu können;
24. verweist darauf, dass die Bekämpfung des Terrorismus ein breites Bündnis erfordert, das die Beseitigung der Armut und Ungerechtigkeit und die Errichtung der Demokratie, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte weltweit zum Ziel hat; betont daher, dass der

internationale Terrorismus entschieden bekämpft werden muss, nicht nur mit militärischen Mitteln, sondern vor allem durch eine Bekämpfung der Ursachen der ungeheuren politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der heutigen Welt;

25. fordert die Kommission und den Rat auf, eine engere Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen zu erreichen und den Einsatz des Krisenreaktionsmechanismus für bestimmte Vorhaben in prioritären Ländern zu beschleunigen, um die technische Unterstützung für anfällige Drittländer zu erleichtern, ihre Fähigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken und die Ursachen möglicher Konflikte zu beseitigen;
26. fordert den Rat auf, den Dialog, die Zusammenarbeit und die Verbindungen zwischen Europa und der arabischen und moslemischen Welt zu intensivieren, um gemäßigte politische Kräfte sowie die Zivilgesellschaft in den betreffenden Ländern zu stärken;

Die Lissabonner Strategie

27. verweist darauf, dass bei diesen Treffen allzu häufig vielversprechende Äußerungen gemacht wurden, die dem tatsächlichen Handeln nicht entsprechen; stimmt daher dem Europäischen Rat zu, dass der springende Punkt nun die bessere Umsetzung bestehender Zusagen ist, was spezifische, realistische und konkrete Maßnahmen bedeutet;
28. unterstützt und befürwortet den ausgewogenen Ansatz der Lissabonner Strategie; befürchtet, dass zögerliches und verspätetes Handeln dazu führt, dass es schwierig, wenn nicht gar unmöglich wird, das Ziel, die wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaft der Welt zu werden, zu erreichen; ist der Ansicht, dass die bisherigen Anstrengungen zwar lobenswerte Absichten verfolgten, sich aber als wenig durchschlagskräftig erwiesen haben; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass 40 % aller im Rahmen der Lissabonner Strategie angenommenen Richtlinien noch nicht in vollem Umfang von allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden;
29. bedauert, dass die Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes zu sehr auf bürokratische Prozesse und nicht genug auf die wichtige Rolle der Einzelnen eingehen, die in Unternehmen, im Bildungs- und im Forschungssektor als treibende Kraft für Wachstum, Beschäftigung und Innovation miteinander im Wettbewerb stehen;
30. warnt Europa davor, sein reiches Human- und Wirtschaftspotenzial zu verschwenden, und fordert die EU-Staats- und Regierungschefs nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung nachzukommen; vertritt die Ansicht, dass es Europa offensichtlich nicht schafft, Kapital aus seinen positiven Wirtschaftsindikatoren zu schlagen;
31. unterstreicht, dass die Einsetzung „hochrangiger Gruppen“ keine politischen Maßnahmen ersetzen kann; räumt ein, dass die diesbezüglichen Ziele und Mechanismen bereits im Lissabonner Prozess vorgesehen sind; fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der hochrangigen Gruppe und dem Europäischen Parlament in seiner Rolle als Mitgesetzgeber;
32. erinnert daran, dass die Bewertung der Leistung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie und die bevorstehende mittelfristige Überprüfung im Jahre 2005 unter Aufsicht der Kommission erfolgen sollten; spricht sich dafür aus, dass die Kommission hinsichtlich der Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Lissabon- Ziele zu

- erreichen, einen genauen Katalog auf Länderbasis mit einem Zeitplan erstellt, und schlägt vor, dass die Kommission dabei Zielwerte ähnlich den Maastrichter Kriterien festlegen und die Erreichung dieser Ziele anhand eines Mechanismus durchsetzen sollte, der auf dem Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht;
33. weist darauf hin, dass der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in Artikel 6 fest schreibt, dass die Erfordernisse der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen zu berücksichtigen sind; weist darauf hin, dass die Strategie von Lissabon ergänzt wurde durch die Strategie der Nachhaltigkeit, die auf dem Europäischen Rat von Göteborg im Jahre 2001 angenommen wurde; stellt fest, dass die um die Nachhaltigkeit ergänzte Strategie von Lissabon darauf abzielt, die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension zu integrieren;
34. begrüßt die ökologische Dimension der Schlussfolgerungen des Rates und weist nachdrücklich darauf hin, dass im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Entwicklung sauberer Technologien ehrgeizige politische Maßnahmen erforderlich sind; bekräftigt, dass das Kyoto-Protokoll nur ein erster Schritt einer globalen Strategie zur Bewältigung des Klimawandels darstellt, und dass weitere Emissionsverringerungsziele in Erwägung gezogen werden könnten; unterstreicht, dass die Umweltpolitik zur nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann;
35. nimmt die Forderung nach Fortschritten bei der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in den kommenden Jahren zur Kenntnis; verweist darauf, dass Europa zur Erreichung des in Lissabon gesetzten Zieles einer Beschäftigungsquote von 70 % im Jahr 2010 22 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze für die EU-25 braucht, und dass dies in Form von Strukturreformen erfolgen muss, damit sich Arbeit auszahlt und neue Wege der Arbeitsmarktintegration von mehr Bürgern aufgezeigt werden, und durch Gewährleistung eines Arbeitsmarktes, der eine angemessenere Antwort auf neue Herausforderungen erlaubt; erinnert daran, dass verstärkte Investitionen in Humanressourcen, Innovation, Forschung und Entwicklung mit besonderer Konzentration auf Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen erforderlich sind, damit die Lissabonner Strategie erfolgreich umgesetzt werden kann; fordert, dass die strukturellen Reformen in den Mitgliedstaaten beschleunigt werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird und eine führende Position in einer immer stärker globalisierten Welt sichergestellt werden kann; begrüßt die Impulse, die die Erweiterung für die weitere Anpassung der Volkswirtschaften und Regulierungssysteme der Union an die Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft gibt; fordert die Kommission auf, ihren „Fahrplan“ in Richtung 2010 so aufzustellen, dass nationale und gemeinschaftliche Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung Priorität haben, einschließlich Schlüsselvorschlägen betreffend den Binnenmarkt, wie das Gemeinschaftspatent, Maßnahmen, um das Beschäftigungspotenzial von KMU zu nutzen, der Europäische Forschungsraum und der Europäische Hochschulraum;
36. begrüßt die grundlegende Revision der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71, mit der die Bestimmungen zum Schutz der Sozialversicherungsrechte von Menschen, die innerhalb der Union zu- und abwandern, vereinfacht und modernisiert werden, als wichtigen Schritt für die EU-Bürger, und hofft, dass alle beteiligten europäischen Organe ihrer Verantwortung zum Abschluss der Revision innerhalb der Wahlperiode des derzeitigen Europäischen Parlaments gerecht werden;

37. erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass die Erreichung oder Aufrechterhaltung solider Haushaltspositionen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie Preisstabilität die beiden Schlüsselgrundlagen darstellen, auf die aufgebaut werden kann; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen müssen, dass sie die von ihnen eingegangene Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung einhalten; verweist ferner drauf, dass die Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, den finanziellen Auswirkungen einer immer älter werdenden Bevölkerung durch Abbau der öffentlichen Verschuldung, Förderung der Beschäftigung und durch Gesundheits- und Rentenreformen zu begegnen;
38. fordert alle Mitgliedstaaten erneut auf, ihre Forschungsausgaben bis 2010 auf 3% des BIP aufzustocken, und kritisiert den Rat entschieden dafür, dass er nicht Wort hält, kritisiert auch jeden Mitgliedstaat, der nur geringe oder keine Anstrengungen unternimmt, die Ausgaben für F&E aufzustocken, wobei diese bei einigen sogar gekürzt werden; fordert die Schaffung eines Europäischen Forschungsrates, der die in Europa geleistete Grundlagenforschung stärken soll; begrüßt, dass die Aufstockung der Investitionen der Unternehmen in Forschung und Entwicklung stärker betont wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die vom Europäischen Rat vorgeschlagenen Aktionsbereiche weiter zu verfolgen;

Zypern

39. teilt den Standpunkt des Europäischen Rates zu Zypern, d. h. seine Unterstützung der Bemühungen des UN-Generalsekretärs Kofi Annan, den Parteien dabei zu helfen, diese historische Chance zu ergreifen und eine umfassende Regelung der Zypernfrage im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zu erreichen, und begrüßt seine Bereitschaft, die Bedingungen einer derartigen Regelung im Einklang mit den Grundsätzen, auf denen die Union beruht, anzunehmen;
40. fordert die vier Parteien auf, diese Gelegenheit zu ergreifen und die seit 30 Jahren geteilte Insel wieder zu vereinigen;

Internationale Lage

Russland

41. begrüßt die Absicht des Rates, eine strategische Partnerschaft zwischen der Union und der Russischen Föderation aufzubauen, die auf dem Respekt für gemeinsame Werte beruht, und begrüßt ferner, dass der Rat das starke und echte Interesse der Union an einem offenen, stabilen und demokratischen Russland bekräftigt hat;
42. verweist auf seine bereits zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der unerlässliche Eckstein für die Beziehungen bleibt, und begrüßt den Standpunkt des Rates, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ab 1. Mai 2004 ohne Einschränkungen oder Unterscheidungen auf alle Mitgliedstaaten angewandt werden kann;
43. ist der Auffassung, dass jedwede Erörterung der berechtigten Bedenken Russlands hinsichtlich der Auswirkungen der Erweiterung streng getrennt von der Ausdehnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens auf die neuen Mitgliedstaaten erfolgen muss;

44. bekräftigt seine Forderung nach einer politischen Lösung des Tschetschenien-Konflikts und fordert den Rat auf, diesen Punkt auf dem Gipfeltreffen EU-Russland am 21. Mai 2004 in aller Deutlichkeit anzusprechen;

Naher Osten

45. unterstützt die Erklärung des Europäischen Rates zu der schwierigen Situation im Nahen Osten; bringt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Nahen Osten zum Ausdruck und verurteilt insbesondere die außergerichtliche Tötung von Hamas-Führer Scheich Ahmed Jassin und sieben anderer Palästinenser durch israelische Streitkräfte am 22. März 2004;
46. bekräftigt seine Verurteilung sämtlicher Terroranschläge gegen die Zivilbevölkerung von beiden Seiten und ersucht die Palästinenser, auf diese jüngste Provokation nicht zu reagieren, um die Spirale der Gewalt aufzuhalten und dem Terrorismus ein Ende zu setzen;
47. erkennt zwar das Recht und die Pflicht Israels an, sein Volk gegen terroristische Angriffe zu verteidigen, lehnt jedoch entschieden die Praxis außergerichtlicher Tötungen, die auch unschuldige Opfer fordert und zu Vergeltung und mehr Gewalt führt, als im Widerspruch zum Völkerrecht stehend ab; fordert die Zivilgesellschaft und alle politischen Parteien in Israel auf, von ihrer Regierung zu verlangen, dass sie unter uneingeschränkter Einhaltung des Völkerrechts handelt;
48. fordert den Rat und die Kommission auf, ein Vorgehen im Einklang mit Artikel 2 des Assoziationsabkommens mit Israel in Betracht zu ziehen, falls die Politik der außergerichtlichen Tötungen fortgesetzt wird;
49. ersucht den Rat, die EU-Mitgliedstaaten im UN-Sicherheitsrat aufzufordern, unverzüglich einen Vorschlag für die Stationierung einer internationalen Friedenstruppe an den Grenzen von 1967 mit einem Mandat vorzulegen, sowohl das israelische als auch das palästinensische Volk vor Terrorangriffen, militärischen Übergriffen und Interventionen zu schützen;
50. bedauert, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im UN-Sicherheitsrat und in der Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf nicht in der Lage waren, einen Standpunkt im Einklang mit den Vereinbarungen des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2004 in Brüssel zu vertreten;
51. ist davon überzeugt, dass der Fahrplan ohne starken Druck auf beide Seiten keine Wirkung zeitigen wird; fordert die US-Regierung auf, ihrer Verantwortung angesichts der aktuellen Krise nachzukommen und die israelische Regierung und die Palästinensische Nationalbehörde aufzufordern, sich ernsthaft um die Wiederaufnahme echter Verhandlungen zu bemühen, und gemeinsam mit der EU einen umfassenderen Dialog und eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen allen Ländern der gesamten Nahost-Region einzuleiten;
52. ist der Auffassung, dass die Union und die USA in Abstimmung mit anderen internationalen Organisationen eine "Partnerschaft für Frieden und Sicherheit" mit Israel, Palästina und anderen Ländern der Region vorschlagen müssen; ist der Auffassung, dass die Union ein spezielles Assoziationsabkommen mit Israel, Palästina und Jordanien vorschlagen sollte, um eine friedliche und dauerhafte Lösung des gegenwärtigen Konflikts zu gewährleisten;

Strategische Partnerschaft der Union mit dem Mittelmeerraum sowie dem Mittleren Osten

53. betont die Notwendigkeit einer breiteren Herangehensweise an die Situation in der gesamten Region des Nahen und Mittleren Ostens, insbesondere nach dem Irak-Krieg und im Hinblick auf die Spannungen aus religiösen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen;
54. ist weiterhin der Überzeugung, dass dieser neue Prozess die Union, die Arabische Liga und andere in der Region beteiligte Länder zusammenbringen sollte und sich einer breiten Palette von Instrumenten, die bereits im Rahmen des Barcelona-Prozesses genutzt werden, anderer Kooperationsabkommen und der EU-Nachbarschaftsstrategie des größeren Europas bedienen sollte;

Irak

55. unterstützt uneingeschränkt die Forderung des Europäischen Rates nach einer starken UNO, die eine maßgebliche und zunehmend wichtige Rolle in diesem politischen Übergangsprozess spielen soll, die vom UN-Sicherheitsrat unterstützt wird; ist der Auffassung, dass die EU-Strategie für die Beziehungen zum Irak, die der Hohe Vertreter für die GASP und die Kommission ausarbeiten sollen, dringend benötigt wird, um zu einem gemeinsamen Standpunkt der EU-Mitgliedstaaten zu gelangen;
56. bekräftigt, dass die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau des Landes ausfüllen sollten, und vertritt die Auffassung, dass eine verstärkte Beteiligung der Vereinten Nationen am Prozess der Übergabe der Souveränität, der Organisation der zukünftigen Parlamentswahlen und der Ernennung der Übergangsregierung konkrete und entschlossene Schritte in die richtige Richtung zur Normalisierung des Landes sind;

Afghanistan

57. begrüßt die Entscheidung Deutschlands, eine weitere Konferenz zu Afghanistan abzuhalten, womit das Engagement der Union bekräftigt wird, diesem Land zu helfen, und vertritt die Auffassung, dass die von Präsident Karzai getroffene Entscheidung, im September 2004 allgemeine, freie und faire Wahlen abzuhalten, eine einzigartige Chance darstellt, die Demokratie in diesem Land voranzubringen;

Neue Finanzielle Vorausschau

58. stimmt mit dem Europäischen Rat bezüglich des Zeitplans überein, mit dem eine politische Übereinkunft über die neue Finanzielle Vorausschau auf dem Europäischen Rat im Juni 2005 erreicht werden soll, bekräftigt jedoch seinen Standpunkt, dass diese Finanzielle Vorausschau einen Zeitraum von fünf Jahren ab 2007 umfassen sollte;

o
o o

59. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.